



Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09803

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
**Grundsatzbeschluss: Naturschutzgroßprojekt Leipziger Auwald –
Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans für das Auensystem
in Leipzig und Schkeuditz (Projekt I)**

| Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium | Voraussichtlicher Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-------------------------------------|-----------------------------|
| DB OBM - Vorabstimmung | 05.04.2024 | Vorberatung |
| DB OBM - Vorabstimmung | | Information zur Kenntnis |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | | Bestätigung |
| FA Stadtentwicklung und Bau | | Vorberatung |
| FA Umwelt, Klima und Ordnung | | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 22.05.2024 | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag

1. Die Ratsversammlung beschließt gemeinsam mit der Stadt Schkeuditz das Naturschutzgroßprojekt Leipziger Auwald für die Revitalisierung des Leipziger Auensystems beim Bundesamt für Naturschutz zu beantragen. Der Förderantrag umfasst die Planungsphase (Projekt I) des Naturschutzgroßprojekts und die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans für das Auensystem in Leipzig und Schkeuditz.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Bereitstellung des Eigenanteils der Stadt Leipzig in Höhe von rd. 385.000 EUR in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 sowie den Eigenanteil der Stadt Schkeuditz von rd. 61.000 EUR als Ertrag und die Fördermittel in Höhe von rd. 4 Mio. EUR.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln.
4. Vorbehaltlich der Förderung werden die bereits im Stellenplan 2023/2024 enthaltenen 5 Stellen fortgeführt und eine weitere Stelle zusätzlich ab 2025 in den Stellenplan aufgenommen. Dies erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stellenplans durch den Stadtrat und der Genehmigung durch die Landesdirektion. Die Stellen erhalten einen kw-Vermerk zum vorläufigen Projektende 31.12.2027. Wird das Förderprojekt, wie avisiert, verlängert, wird im Rahmen der Stellenplanung 2027/2028 über die Fortführung entschieden.
5. Die Ratsversammlung bestätigt die Trägervereinbarung zum Naturschutzgroßprojekt (Projekt I) zwischen der Stadt Leipzig und der Stadt Schkeuditz und ermächtigt den Bürgermeister und Beigeordneten für Umwelt, Klima, Ordnung und Sport zur Unterzeichnung der Trägervereinbarung.
6. Das abgestimmte und vom Stadtrat zu beschließende Auenentwicklungskonzept bildet

die Grundlage für den Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojekts.

7. Zu Beginn des Naturschutzgroßprojekts wird ein Beteiligungskonzept erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Räumlicher Bezug

Auenbereich im Stadtgebiet Leipzig und Schkeuditz (Nordwest- und Südaue)

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges:

Der sich über Leipzig und Schkeuditz erstreckende Auwald steht für eine Auenlandschaft mit großflächig zusammenhängenden, naturschutzfachlich sehr wertvollen Hartholzauwäldern und einem ehemals weit verzweigten Gewässersystem, das nach intensiven Regulierungen durch den Menschen heute stark verändert ist. Eine herausragende Besonderheit ist die Lage dieser Auenlandschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zur städtischen Besiedelung, die das Gebiet über Umweltbelange hinaus für die Freizeit- und Erholungsnutzung sehr bedeutsam macht und zu einer engen Verbundenheit der Menschen mit dem Auwald führt. In enger Kooperation der beiden Städte wird seit 2012 das Projekt Lebendige Luppe durchgeführt (Beschluss-Nr.VI-DS-02029-DS-02) und im Auftrag der Leipziger Ratsversammlung ein Auenentwicklungskonzept erarbeitet (Beschluss-Nr. VII-A-00516). Dennoch ist der Handlungsbedarf noch immer dringend, um den großflächig drohenden Verlust wertvoller Lebensraumtypen aufzuhalten.

Die Zusammenarbeit zur Revitalisierung der Aue soll daher in einem Naturschutzgroßprojekt Leipziger Auwald fortgeführt werden, welches die Städte Leipzig und Schkeuditz beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) beantragen. In der ersten Projektphase (Planungsphase – Projekt I) wird von 2025 bis 2027 – und im Rahmen eines Beteiligungsprozesses – ein abgestimmter Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für den Planungsraum erstellt, der die fachliche Grundlage für die anschließende 10-jährige Umsetzungsphase (Projekt II) darstellt. Für die Umsetzungsphase (2028 bis 2037) wird eine eigene Beschlussvorlage für den Stadtrat erstellt und in diesem Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

Derzeit befindet sich das Projekt im mehrstufigen Antragsverfahren. Für die Gewährung der Förderung und den entsprechenden Zuwendungsbescheid ist daher im ersten Schritt ein Beschluss für die Planungsphase (Projekt I) erforderlich. Mit diesem Beschluss wird der Wille zur Durchführung der Planungsphase (Projekt I) und die hierfür notwendige Bereitstellung der Mittel sowie die Trägerschaft und Kooperation mit der Stadt Schkeuditz durch den Stadtrat erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | | |
|--|---|--------------|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | n ei n | X | wenn ja, |
| Kostengünstigere Alternativen geprüft | X | n ei n | | ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung |
| Folgen bei Ablehnung | | n ei n | X | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |
| Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)? | X | n ei n | | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |

| Im Haushalt wirksam | | von | bis | Höhe in EUR | wo veranschlagt |
|--|--------------|------|--------------|---|--------------------------------|
| Ergebnishaushalt | Erträge | 2025 | 2027 | 2025: 1.396.637,67 (Fördermittelgeber) 25.329,15 (Stadt Schkeuditz) | 1.100.55.1.0.01.11 |
| | | | | 2026: 1.488.229,92 (Fördermittelgeber) 24.347,40 (Stadt Schkeuditz) | |
| | | | | 2027: 1.115.962,76 (Fördermittelgeber) 11.584,65 (Stadt Schkeuditz) | |
| Finanzhaushalt | Aufwendungen | 2025 | 2027 | 2025: 1.551.819,63 2026: 1.653.588,80 2027: 1.239.958,62 | 1.100.55.1.0.01.11 |
| | | | | Einzahlungen | |
| | | | | Auszahlungen | |
| Entstehen Folgekosten oder Einsparungen? | | X | n ei n | | wenn ja, nachfolgend angegeben |

| Folgekosten Einsparungen wirksam | | von | bis | Höhe in EUR/Jahr | wo veranschlagt |
|--|---|-----|-----|------------------|-----------------|
| Zu Lasten anderer OE | Ergeb. HH Erträge | | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand | | | | |
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ergeb. HH Erträge | | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | | |
| | Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen | | | | |

| | | | | |
|---|---|--------------|--|--|
| Steuerrechtliche Prüfung | X | n ei n | | wenn ja |
| Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG | | n ei n | | ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts |
| Umsatzsteuerpflicht der Leistung | | n ei n | | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |
| Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen | | ja | | nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |

| | | | | |
|---|----------------------------|--------------|---|--------------------------------|
| Auswirkungen auf den Stellenplan | | n ei n | X | wenn ja, nachfolgend angegeben |
| Beantragte Stellenerweiterung: 1,0 VZÄ | Vorgesehener Stellenabbau: | | | |

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

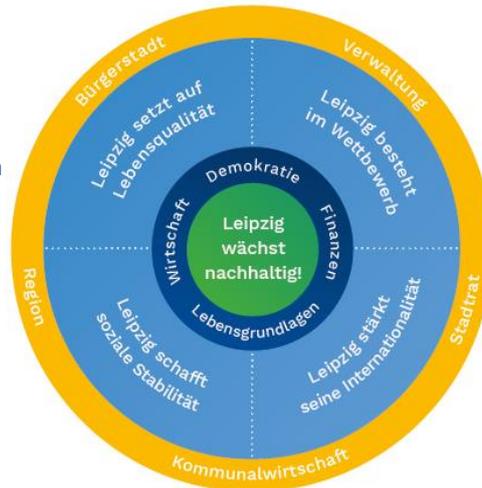
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

| Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage | | | |
|---|--|--|---------------------------------|
| Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung) | | | |
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u> | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | | <input type="checkbox"/> nein |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | <input type="checkbox"/> ja (<i>Prüfschema endet hier.</i>) | | |
| Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de) | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein (<i>Begründung s. Abwägungsprozess</i>) | <input type="checkbox"/> nicht berührt (<i>Prüfschema endet hier.</i>) | |
| Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u> | | | |
| <input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____ | | | |
| <input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____ | | | |
| <input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss) | | | |

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Revitalisierung der Auenlandschaft sichert die natürlichen Lebensgrundlagen in Leipzig, ist ein Ziel der strategischen Stadtentwicklung und leistet einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie einen Beitrag zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzprogramms (EKSP) 2030. Aufgrund des drohenden Verlusts weiterer wertvoller Lebensraumtypen besteht dringender Handlungsbedarf bei dieser als wichtiges Querschnittsthema zu bearbeitenden Aufgabe.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Das Naturschutzgroßprojekt zur Revitalisierung des Leipziger Auensystems fügt sich in den Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) Leipzig 2030, Fachkonzept Freiraum und Umwelt, Schwerpunktraum „Sicherung und Entwicklung Auenräume“ ein. Es verfolgt das Ziel „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ unter anderem mit den folgenden

Handlungsschwerpunkten:

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität

Darüber hinaus leisten das Projekt mit der Maßnahme „I.8 Auenentwicklungskonzept für die Elster-Pleiße-Luppe-Aue“ (Handlungsfeld I. Nachhaltige Stadtentwicklung) einen Beitrag zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 der Stadt Leipzig.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Die Auenlandschaft ist die grüne Lunge der Städte Leipzig und Schkeuditz und insbesondere durch ihre Naturnähe und gute Erreichbarkeit ein Anziehungspunkt für die Menschen in der Region und ihre vielfältigen Freizeitaktivitäten. Auch aus ökologischer Sicht sind die ausgedehnten Hartholzauwälder und ihre Arten- und Biotopvielfalt von besonders hoher Bedeutung.

Die Aue ist allerdings historisch sehr frühzeitig und intensiv durch anthropogene Nutzungen überprägt und dadurch stark verändert worden. Trotz dieser Eingriffe und den unmittelbaren negativen Folgen für das Ökosystem, ist der Hartholzauwald als ein Hotspot der Biologischen Vielfalt von mitteleuropäischer Bedeutung bisher erhalten geblieben. Die Verschlechterung des Waldzustands beschleunigt sich jedoch seit einigen Jahren. Die Erhebung der Lebensraumtypen zur Fortschreibung des Managementplans zum FFH-Gebiet Leipziger Auensystem (BSG 4639-301) bilanzierte 2023 deutliche Flächenverluste beim Lebensraumtyp Hartholzauwald (LRT 91F0). Defizite bestehen vor allem im Wasserhaushalt, die ursächlich auf den massiven Gewässerausbau zurückzuführen sind: die Neue Luppe etwa hat sich aufgrund des fehlenden Geschiebes tief in das Gelände eingeschnitten und der Grundwasserstand sinkt in ihrer Umgebung dadurch ab.

Die Hochwasserschutzdeiche entlang der Neuen Luppe trennen die Aue von den Gewässern, so dass die charakteristischen und notwendigen regelmäßigen Überflutungen der Aue fehlen. Verstärkend kommen die häufigeren Trockenjahre und Baumkrankheiten hinzu, die zu einem großflächigen Rückgang der für die Hartholzaue typischen Baumarten, Esche und Ulme, führen.

Um bisherige Verluste zu kompensieren und die Aue in ihrem Bestehen zu schützen, sind Maßnahmen zur Revitalisierung der Auenlandschaft unabdingbar.

Die Entwicklung der Leipziger Auenlandschaft ist bereits seit über 20 Jahren im Fokus der Stadtverwaltung und der politischen Verantwortlichen. Ende 2023 wurde das Förderprojekt

Lebendige Luppe (VI-DS-02029) abgeschlossen, in dessen Rahmen in enger Kooperation der Städte Leipzig und Schkeuditz seit 2012 ganz wesentliche planerische und natur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen gelegt und erste Maßnahmen in der Nordwestaue umgesetzt worden sind. Im Rahmen des Projektes nahm zudem das Auenentwicklungskonzept für die Elster-Luppe-Aue (Nordwestaue) seinen Anfang, das im Auftrag des Stadtrates (VII-A-00516) seit 2022 in der Elster-Pleiße-Aue (Südaue) fortgesetzt wird. Konzeptionell ist die Auenentwicklung Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) Leipzig 2030 und des Fachkonzepts Masterplan Grün – Leipzig grün-blau 2030.

2. Naturschutzgroßprojekt zur Revitalisierung des Leipziger Auensystems – Projektbeschreibung

2.1 Planungsraum

Der projektbezogene Planungsraum für die Revitalisierung der Elster-Pleiße-Luppe-Auenlandschaft umfasst das Auensystem der Flüsse Weiße Elster, Luppe, Pleiße und Teile der Parthe, einschließlich des großflächigen Auwaldbandes, das das Stadtgebiet von Süden nach Nordwesten durchzieht, sowie der Offenlandbereiche, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Der Planungsraum liegt vollständig auf dem Gebiet der Städte Leipzig und Schkeuditz (Landkreis Nordsachsen). Als Grundlage für die Kulisse diente die Abgrenzung des Vogelschutzgebiets Leipziger Auwald (EU-Nr. 4639-451), da sie weitere Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet Leipziger Auwald und das FFH-Gebiet Leipziger Auensystem, BSG 4639-301) ebenso inkludiert wie den Bezugsraum relevanter Fachkonzepte.

Der Planungsraum beinhaltet den überwiegenden Teil der sogenannten morphologischen Aue, die sich durch die Talböden und Niederungen an Bächen und Flüssen definiert, welche von natürlichen Überflutungen und wechselnden Wasserständen geprägt sind oder die stark von flurnahem Grundwasser beeinflusst werden. Damit findet der räumlich-funktionelle Zusammenhang zwischen den Gewässern und deren natürlichen Überschwemmungsbereichen die notwendige Berücksichtigung.

Der projektbezogene Planungsraum umfasst eine Fläche von rund 4.680 ha, davon liegen etwa 3.120 ha im Stadtgebiet Leipzig.

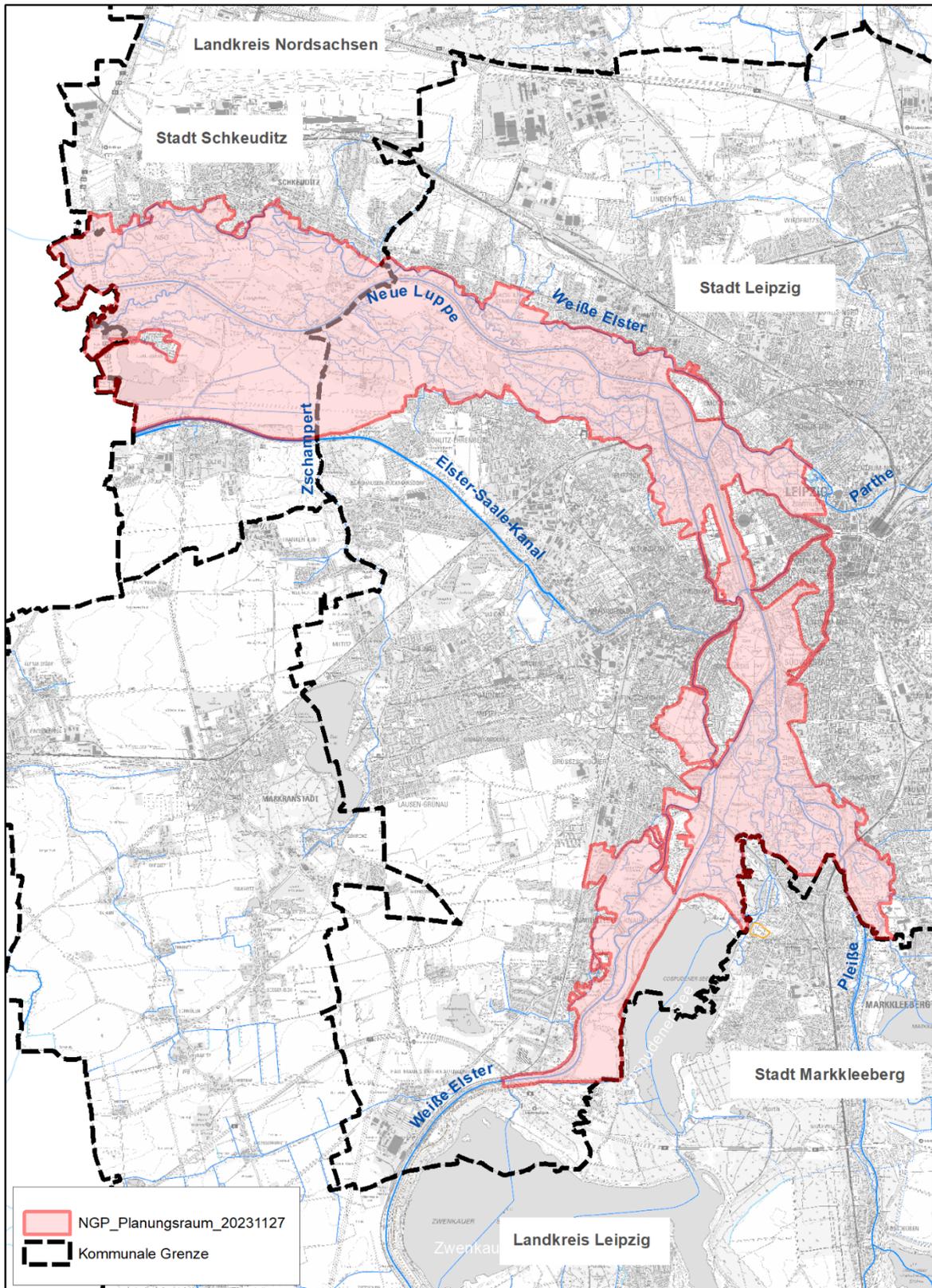


Abbildung 1: Projektbezogener Planungsraum

2.2 Charakterisierung des projektbezogenen Planungsraums

Der projektbezogene Planungsraum umfasst eine ökologisch sehr wertvolle Auenlandschaft mit großflächigen Altbeständen des Hartholzauwaldes, deren naturschutzfachliche Bedeutung über Deutschland hinausgeht, sowie den größten Stromtalwiesenbeständen im Freistaat Sachsen.

Insgesamt nehmen die geschützten FFH-Lebensraumtypen eine Gesamtfläche von ca. 1.425 ha ein (ca. 30 % des projektbezogenen Planungsraumes), 1.116 ha entfallen dabei allein auf Lebensraumtypen des Waldes.

Durch die besondere Nutzungsgeschichte (Mittelwaldwirtschaft) ist im Leipziger Auensystem ein Wald mit einer sehr hoher Baumarten- und Strukturvielfalt entstanden, die sich nicht nur durch eine vielfältige Pflanzenwelt, sondern auch eine bemerkenswert artenreiche Fauna auszeichnet. Für diese Biodiversität entscheidend ist zudem die lange Habitattradition als Wald (> 200 Jahre), die sich u. a. in einem hohen Anteil von Urwaldreliktarten unter den holzbewohnenden Käfern widerspiegelt, darunter der Eremit (*Osmoderma eremita* L., FFH-Art Anhang II). Von der einstigen Mittelwaldbewirtschaftung zeugen wärmeliebende Käferarten oder auch der Kleine Maivogel (*Euphydryas maturna* L.), eine Tagfalterart und weitere Anhang-II-Art nach FFH-Richtlinie. Der Kleine Maivogel ist extrem selten (Rote Liste 1 in Sachsen) und im Leipziger Auwald existiert eine von insgesamt nur vier Populationen im gesamten Bundesgebiet. Darüber hinaus sind aus dem Leipziger und Schkeuditzer Auwald Vorkommen einer Vielzahl weiterer geschützter Arten bekannt, auf die an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden soll.

Das stark veränderte Hydroregime in Folge der historischen Flussregulierungen und der historischen Tagebauaktivitäten führte zu starken Veränderungen des gesamten ursprünglichen Gewässernetzes sowie des Gebietswasserhaushaltes und dem davon abhängigen Auenökosystem. Ursprünglich war das Leipziger Auensystem durch ein dichtes Netz eng verzweigter Fließgewässer geprägt, die ein Binnendelta formten, das heute noch durch zahlreiche Hohlformen und reliktische Flutrinnen in der Landschaft zu erkennen ist.

Im Zuge eines starken Bevölkerungswachstums und zunehmender Industrialisierung erfolgten ab dem 19. Jahrhundert gravierende Veränderungen der Gewässerläufe durch Flussregulierungen. Dadurch ging die Durchgängigkeit vieler Fließstrecken im ursprünglichen Binnendelta verloren und die Auenlebensräume wurden von regelmäßigen Überflutungen entkoppelt, was zu einem Verlust der Auedynamik führte. Mit dem Bau der Neuen Luppe als künstlichem Hauptgewässer zur schadlosen Abführung von Hochwasserscheiteln wurde das natürliche Hydroregime schließlich nachhaltig verändert, sodass eine anhaltende Entwässerung der Aue herbeigeführt wurde. Auentypische hydrologische Verhältnisse, das heißt wiederkehrende Überflutungen in unterschiedlichen Intensitäten, sind zudem durch den Bau von Hochwasserschutzdeichen in unmittelbarer Nähe der Fließgewässer sehr selten geworden und nur durch die Nutzung des Nahle-Luppe-Polders bei extremen Hochwasserereignissen wie in den Jahren 2011 und 2013 zu beobachten.

Die von Vernässung und einem auentypischen Gebietswasserhaushalt abhängigen Schutzgüter sind deutlich erkennbaren Austrocknungstendenzen unterworfen und befinden sich lokal in einem unzureichenden Erhaltungszustand (Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie 2013–2018, LfULG 2019). Das Auensystem, das unter einem naturnäheren Hydroregime weitgehend resistent gegenüber dem Klimawandel wäre, zeigte bereits in den Trockenjahren 2018 und 2019 eine hohe Anfälligkeit für Trockenschäden (Wirth et al. 2021, Schnabel et al. 2022). Aktuell sind 40% der Grundfläche des Auwaldes akut durch Befall und

Beschädigung vom Absterben bedroht (Wirth et al. 2021), womit ein immenser Verlust der z. T. spezialisierten Fauna und Biodiversität verbunden ist. Im Offenland sind die ehemals weitverbreiteten Grünlandlebensräume, insbesondere das artenreiche Auengrünland durch Drainage, Reliefmelioration und landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung (vor allem Umbruch zu Ackerland) südlich der Neuen Luppe auf Restflächen zurückgedrängt.

2.3 Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konfliktbereiche

Im urbanen Raum treffen vielfältige und zum Teil sehr verschiedene Zielsetzungen aufeinander. Daraus ergibt sich ein komplexes System an Randbedingungen, welche es zu berücksichtigen gilt. Eine detaillierte Ausführung kann der Informationsvorlage VII-Ifo-08909 entnommen werden. Beispielhaft wird hier auf die Themengebiete Wasserdargebot und Hochwasserschutz kurz eingegangen

Der Schutz der Bevölkerung und Sachgüter vor Hochwasser hat oberstes Gebot und ist zudem gesetzlicher Auftrag. Hochwasserschutz kann die Möglichkeiten einer Revitalisierung einschränken. Die Lösung besteht darin, lageabhängig, d.h. stadtnah oder stadtfern, unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen, um Verbesserungen der Aue bei gleichzeitigem Hochwasserschutz zu erreichen.

Das Wasserdargebot ist, unter Einbeziehung der verschiedenen Bedarfe und zu erwartenden natürlichen Veränderungen, ein zentraler Aspekt bei der Ausarbeitung von Entwicklungsszenarien für die Auenentwicklung. Durch den Klimawandel sind gemäß den Projektionen zukünftig quantitative, sowie zeitliche Veränderungen des Niederschlagsdargebots zu erwarten. Zugleich gewinnt im Zuge von Klimaschutzmaßnahmen die Nachsorge (Flutung) der Tagebaue erheblich an Bedeutung. Der Freistaat Sachsen arbeitet daher im Rahmen des Wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept (WGK) an einem nachhaltigen, strategischen Wassermanagement für alle Nutzungen bzw. Bedarfe im Südraum Leipzig. Zugleich bestehen, wie das Auenentwicklungskonzept Elster-Luppe-Aue zeigt, Handlungsoptionen auf ein verändertes Wasserdargebot zu reagieren und die Aue auch unter veränderten Rahmenbedingungen mit dem vorhandenen Wasserdargebot zu revitalisieren.

Es ist Aufgabe des Pflege- und Entwicklungsplans die zum Teil widersprüchlichen Herausforderungen rechtzeitig zu identifizieren und Lösungswege zu entwickeln.

2.4 Zielstellung und konzeptionelle Grundlagen des Projektes

Das Ziel des Naturschutzgroßprojektes besteht darin, den stark anthropogen überprägten Leipziger Auwald dauerhaft zu revitalisieren und damit die gravierend in ihrem Fortbestand gefährdeten Biotop- und Artenvielfalt, sowie die vielfältigen Ökosystemleistungen des Auensystems langfristig zu sichern. Mit dem Projekt sollen eine nachhaltige und ökologische Fließgewässer- und Auenentwicklung im Leipziger Auensystem initiiert und dafür modellhaft die vielfältigen Nutzungsinteressen in Einklang gebracht werden. Insbesondere auch die Vereinbarkeit von Naturschutz und Naturerleben im Umfeld einer Großstadt soll in den Fokus genommen werden.

Dazu greift das Projekt vier wesentliche Themenfelder – Auenentwicklung, Fließgewässerentwicklung, Biologische Vielfalt und Hochwasserschutz – aus dem Zielepapier der Rahmenstrategie Elster-Luppe-Flusslandschaft heraus, das durch den Arbeitskreis Naturschutzgroßprojekt erarbeitet wurde, und trägt damit maßgeblich zum

Erreichen dieser, für einen Zeithorizont bis 2050 formulierten, Ziele bei. Des Weiteren leistet das Projekt Beiträge zur Umsetzung von freistaatlichen und kommunalen Programmen und Konzepten (u. a. Sächsisches Auenprogramm, Sachsens Programm Biologische Vielfalt 2030, Landschaftsplan der Stadt Leipzig, integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK und Masterplan Leipzig grün-blau 2030) sowie bundespolitischen Strategien (z. B. Nationale Wasserstrategie, Nationale Biodiversitätsstrategie, Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz).

Das Zielsystem des Projekts umfasst die drei unten abgebildeten Ziele, die aufeinander abgestimmt und einander unterstützend angelegt sind, sowie die Themenfelder Klimaschutz und Stadtentwicklung, mit denen fachliche Synergien identifiziert werden sollen. Als zentrales Element ist eine vielfältige und umfassende Beteiligung der Stadtgesellschaft mit in das Projekt integriert. Dazu gehören nicht nur die Zivilgesellschaft, sowie Politik und Verwaltung, auch die Bereiche Wirtschaft, und Wissenschaft sollen durch die aktive Miteinbeziehung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig repräsentiert werden, siehe Abbildung 2.



Abbildung 2: Das Zielsystem des Naturschutzgroßprojekts Leipziger Auwald

Ziel 1: Revitalisierung der Flussauenlandschaft und Sicherung gefährdeter Lebensraumtypen, Arten und Biotope

- Wiederherstellung eines auentypischen Gebietswasserhaushaltes und auendynamischer Prozesse durch Redynamisierung des Abflusspotentials der Fließgewässer unter bestmöglicher Ausnutzung des aktuell vorhandenen und zukünftigen Wasserdargebots.
- Wiederanbindung der Altaue an eine auentypische Dynamik zum Erreichen einer hohen Konnektivität zwischen Fließgewässern und Aue.
- Gewässerentwicklung unter Berücksichtigung der Belange der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
- Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustands gefährdeter Biotope und Arten durch die großräumige Wiederherstellung auentypischer Standortbedingungen, maßgeblich gekennzeichnet durch eine raumzeitliche Dynamik des Grund- und Oberflächenwassers und einer daraus resultierenden Standortvielfalt (z. B. Entstehung von Offenboden- und initialen Pionierstandorten nach Überflutungsereignissen).
- Abstimmung von Naturschutz und Hochwasserschutz sowie Nutzung der

- Synergien durch Wiederanbindung von natürlichen Retentionsflächen.
- Entwicklung und Stärkung des Biotopverbundes und Förderung der Strukturvielfalt des Wald-Offenland-Mosaiks.
- Fortführung, Optimierung und Ausweitung spezifischer Arten- und Biotopschutzmaßnahmen und Abstimmung mit der Auenentwicklung. Dabei vorrangige Orientierung auf ausgewählte FFH-Lebensraumtypen und -Arten sowie geschützte Biotoptypen, die auf Überflutungen bzw. eine naturnahe Auenhydrodynamik essentiell angewiesen sind und für die das Schutzgebiet eine besondere Verantwortung hat (entsprechend des Naturschutzfachlichen Leitbildes für das Leipziger Auensystem).
- Umsetzung geeigneter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Aufwertung permanenter und temporärer Kleingewässer für Amphibien, u. a. auch in Bezug auf Kleingewässer als Kulturrelikte früherer Nutzungen (Lehmstiche).
- Sicherung der Flächenverfügbarkeit für Gewässerentwicklung und naturschutzfachliche Maßnahmen.

Ziel 2: Förderung einer auenverträglichen Landnutzung und Pflege

- Entwicklung und Umsetzung einer auenverträglichen und die Auenentwicklung unterstützenden Land- und Forstwirtschaft mit angepassten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, um die biologische Vielfalt der Auenlebensräume langfristig zu stärken und multiple Ökosystemleistungen, wie z. B. Nährstoffretention und Bodenschutz, zu gewährleisten.
- Enge und frühzeitige Einbindung der landwirtschaftlichen Akteure zur Entwicklung und Umsetzung von auenverträglichen Nutzungs-/Bewirtschaftungsmodellen und, insbesondere Extensivierung der Nutzung und Umwandlung von Acker- in Grünlandnutzung (vgl. Beschluss-Nr. VII-02793-NF-03: Konzept zur Stärkung der Nordwestaue unter Betrachtung landwirtschaftlicher Flächen erstellen)
- Entwicklung ökonomisch tragfähiger Perspektiven für die von Maßnahmen betroffenen Landwirtschaftsbetriebe als Lebensmittelerzeuger und Teil der regionalen Wertschöpfungskette
- Modellhafte Erprobung von extensiven Beweidungskonzepten im Offenland und auf Teilflächen im Wald sowie von historischen Waldbewirtschaftungsformen (Nieder-, Mittel-, Hutewald).
- Sicherung der Flächenverfügbarkeit für die Umsetzung auenverträglicher Bewirtschaftungsformen (in Projekt II vorgesehen).
- Entwicklung und Anwendung von Strategien zur regionalen Wertschöpfung und Produktvermarktung im städtischen und stadtnahen Bereich, in dem die Bereiche Ernährung und Naturschutz miteinander verknüpft werden.

Ziel 3: Förderung von Umweltbewusstsein und Naturerleben

- Erhöhung der Akzeptanz und des Verständnisses für Maßnahmen zur Auenrevitalisierung und der natürlichen Hochwasservorsorge sowie Förderung von Umweltbewusstsein durch umfassende Information, Kommunikation und Beteiligung.
- Herstellen der Vereinbarkeit der ökologischen Ziele des Projektes mit der Erholungsnutzung im Gebiet.
- Vermittlung des Wirkungsgefüges von Ökonomie, Ökologie, Gesundheit und Kultur am Beispiel der Leipziger Fließgewässer- und Auenlandschaft u. a. durch Einbeziehung des Konzepts der Ökosystemdienstleistungen (Stichwort: Multifunktionalität von Fluss- und Auenlandschaften).

Synergien Klimaschutz und Klimaanpassung

- Verbesserte Klimaresilienz der Stadt durch Abmilderung der Folgen von Dürre- und/oder Hitzeperioden und Vorbeugung der Folgen von Extremereignissen.
- Verbesserung des natürlichen Klimaschutzes durch Nutzung der Potentiale einer intakten Fließgewässer- und Auenlandschaft zur Aufnahme und Speicherung von Kohlenstoff. Die Auenentwicklung ist als klimarelevante Maßnahme Teil des Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 der Stadt Leipzig (Beschluss-Nr. VII-DS-06102-ÄA-12-NF-01) und des vorausgegangenen Sofortmaßnahmenprogramms zum Klimanotstand 2020 (Beschluss-Nr. VI-A-07961)
- Verminderung der Vulnerabilität der wasserabhängigen Lebensraumtypen, Arten und Biotope gegenüber klimawandelbedingten Veränderungen durch die Umsetzung der oben beschriebenen Auen- und Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen.

Synergien Stadtentwicklung

- Sicherung und Nutzung der Potenziale der grün-blauen Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel und Minderung der städtischen Umweltbelastungen sowie zur Verbesserung der Erreichbarkeit und des Verbundes mit der Region entsprechend des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) Leipzig 2030 (Beschluss-Nr. VI-DS-04159), der Freiraumstrategie der Stadt Leipzig (Beschluss-Nr. VI-DS-02442) sowie des Masterplan Grün – Leipzig grün-blau 2030.
- Abstimmung der Auenentwicklung mit einer wassersensiblen und klimabewussten Stadtentwicklung (u. a. im Bereich Siedlungswasserwirtschaft zur Reduktion von Mischwasserbelastungen im Gewässersystem: Schwammstadt-Prinzip, Erweiterung Klärwerk, Kanalnetzsteuerung).

Für die beiden Themenfelder Klimaschutz/Klimaanpassung und Stadtentwicklung werden die Synergien mit den genannten Strategien (z.B. integriertes Stadtentwicklungskonzept, Masterplan Grün Leipzig grün-blau 2030, Energie- und Klimaschutzprogramm, Integrierte Wasserkonzeption für die Stadt Leipzig).

Konzeptionelle Grundlagen für das Naturschutzgroßprojekt

Als konzeptionelle Grundlagen für den Pflege- und Entwicklungsplan sollen ein abgestimmtes Auenentwicklungskonzept, das der Ratsversammlung 2025 zur Abstimmung vorgelegt wird, der Managementplan für das FFH-Gebiet Leipziger Auensystem (BSG 4639-301), die Gewässerentwicklungskonzepte der Gewässer 1. und 2. Ordnung sowie das Hintergrunddokument der Weißen Elster für den Hochwasserrisikomanagementplan der Elbe dienen. Die genannten Grundlagen sollen aufeinander aufbauen bzw. integriert erarbeitet werden – dieser Prozess zur Verzahnung der Fachplanungen wird derzeit federführend durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) vorbereitet und das inhaltliche und organisatorische Vorgehen mit den Kommunen abgestimmt. Die Planungsphase (Projekt I) soll auch dazu dienen, diesen Prozess im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes zu begleiten und abzuschließen, um auf dieser Basis die wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen für den Pflege- und Entwicklungsplan abzuleiten.

2.5 Elemente der beantragten Planungsphase (Projekt I)

2.5.1 Pflege- und Entwicklungsplan

Der Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) ist die fachliche Grundlage des Naturschutzgroßprojektes und wird in der Planungsphase (Projekt I) federführend durch den Projektträger in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachstellen, -behörden und Akteursgruppen erarbeitet. Nach der Fertigstellung wird der PEPL durch das SMEKUL und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) bewertet, bestätigt sowie im Anschluss den Ratsversammlungen der Städte Leipzig und Schkeuditz zum Beschluss vorgelegt. Durch diese breite Legitimation bildet der Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes die Planungsgrundlage für die Umsetzung von Maßnahmen in der zweiten, eigenständigen Projektphase (Projekt II).

Zu den Inhalten des PEPL gehören neben einer Gebietscharakterisierung, die Zustandserfassung und Bewertung der vorkommenden Arten, Biotope und Nutzungen, sowie die Berücksichtigung dynamischer Aspekte, Gefährdungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Auf Basis der unter Punkt 2.4 dargestellten Ziele und konzeptionellen Grundlagen werden für den gesamten Planungsraum Maßnahmen entwickelt und Umsetzungsprioritäten festgelegt. Aus diesen vorrangigen Maßnahmen werden räumliche Schwerpunktbereiche (Kerngebiete) abgeleitet, welche die sogenannten Fördergebiete im Projekt II darstellen und die Kulisse für die umzusetzenden Maßnahmen bilden, in denen ausschließlich die Maßnahmen realisiert werden.

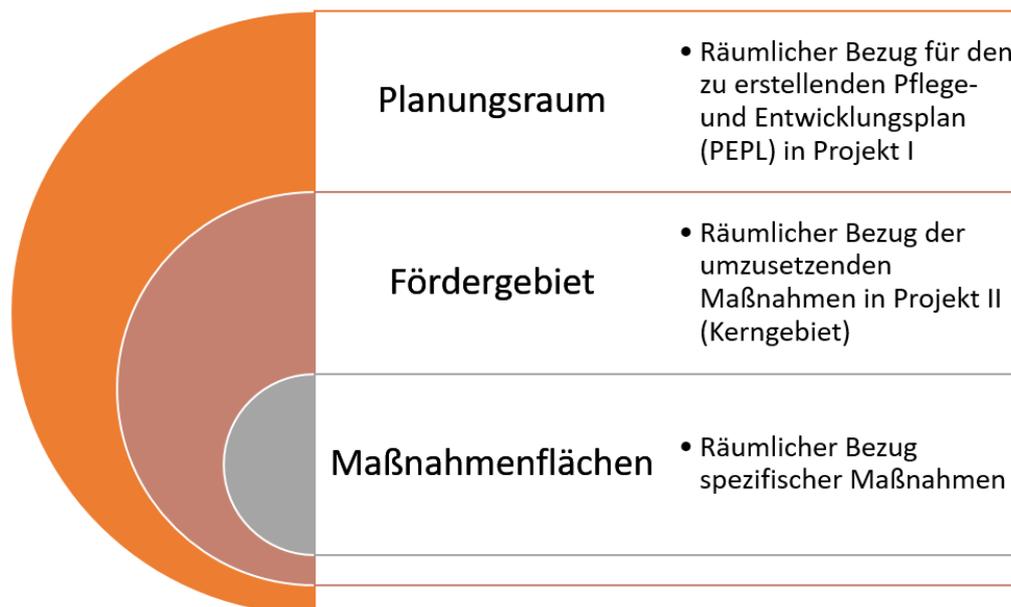


Abbildung 3: Planungsraum und Fördergebiet

2.5.2 Kommunikation und Beteiligung

Für den Projekterfolg ist es essentiell, dass die im PEPL erarbeiteten Maßnahmen für die Revitalisierung der Leipziger Flussauenlandschaft von allen Akteursgruppen mitgetragen werden. Folglich sind im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten entsprechende Beteiligungsstrukturen für eine Einbindung der Stadtgesellschaft vorgesehen (siehe Abbildung 2). In Projekt I soll beispielsweise der Dialog mit Landwirtschaftsbetrieben, der im Kontext des Projektes Lebendige Luppe (BA1-3, BA4, Auenentwicklungskonzept Nordwestaue) etabliert wurde, durch die Zusammenarbeit mit bewährten Strukturen, wie den Arbeitskreis Landwirtschaft im Grünen Ring, fortgeführt und ausgeweitet werden. Neben den Landwirtschaftsbetrieben geht es darüber hinaus um die Akzeptanz und Unterstützung weiterer Akteure mit Bezug zum Auwald, wie zum Beispiel Kleingartenvereine,

Gastronomiebetriebe oder Reiterhöfe im Gebiet und verschiedene Natur- und Umweltschutzverbände im Raum Leipzig.

Zur Einbindung der Bevölkerung sind in den betroffenen Stadtbezirken bzw. Ortsteilen u. a. Bürgerforen vorgesehen, wie sie etwa im Beteiligungsprozess zum Masterplan Grün (Nr. VI-DS-05528) durchgeführt wurden. Hierfür wird als ein erster und vorrangiger Baustein des Naturschutzgroßprojekts ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept erarbeitet, das mit den Projektpartnern abgestimmt wird und das auch dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Das Auenkommunikationskonzept (VII-A-00615), das derzeit im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Gewässer erarbeitet wird, soll dabei eine wesentliche Grundlage für das Naturschutzgroßprojekt bilden. Darüber hinaus wird eine Moderation den Planungsprozess in Projekt I begleiten. Hierfür wird vom SMEKUL ein unabhängiges Büro beauftragt.

2.5.3 Stakeholder- und Sozialraumanalyse

Neben Kommunikation und Beteiligung ist eine Analyse der sozialräumlichen Strukturen ein weiterer wesentlicher und potentiell akzeptanzfördernder Baustein im Projekt I. Ziel der Betrachtung insbesondere der Landnutzung (allen voran Land- und Forstwirtschaft), Wasserkraftnutzung sowie der Sport-, Freizeitnutzung und Naherholung ist es, Chancen und Risiken für die Projektziele und die Maßnahmenumsetzung zu identifizieren, die sich aus den Projektwirkungen auf die sozioökonomischen Rahmenbedingungen ergeben. Zusammen mit einer ergänzenden Stakeholderanalyse ergeben sich Hinweise auf Kooperationsmöglichkeiten und Konfliktfelder. Diese Kenntnisse sind unabdingbare Voraussetzung für die Vermeidung von Konflikten und die Erarbeitung geeigneter Lösungsansätze.

Nicht zuletzt kann die Dokumentation der aus den Studien abgeleiteten, positiven wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen des Projekts die lokale und regionale Unterstützung der Projektziele und -maßnahmen fördern und zur Steigerung der Akzeptanz des Gesamtvorhabens beitragen.

2.5.4 Konzeption für Naturerleben

Einhergehend mit seiner unmittelbaren räumlichen Nähe hat der Auwald eine große Bedeutung als Naherholungsort und einen hohen Identifikationswert für die Bürgerinnen und Bürger der beiden Städte. Daher ist ein zentrales Grundanliegen des NGP, die Naherholungsfunktion der Aue mit deren Revitalisierung in Einklang zu bringen. Das Naturerleben und die Nutzung der Aue sollen weiterhin nicht nur gewährleistet, sondern auch gefördert werden. Hierfür sollen unter Beteiligung der Stadtgesellschaft Lösungen erarbeitet werden.

2.5.5 Maßnahmenumsetzung

Im Rahmen von Projekt I stehen insbesondere Maßnahmen im Bereich Kommunikation im Vordergrund. Kleinere bauliche Maßnahmen sind ebenfalls nicht ausgeschlossen, sie werden im Rahmen der fachlichen Abstimmungen in den Gremien des Naturschutzgroßprojektes festgelegt. Hierbei spielen die Kriterien eine Rolle: die Maßnahme müssen einerseits kurzfristig umsetzbar sein („Sofortmaßnahmen“) und andererseits muss Einigkeit über ihren positiven Nutzen für die Auenrevitalisierung und ggf. weiteren Projektzielen (z. B. Biotopentwicklung) bestehen (no-regret-Maßnahmen).

2.6 Trägerschaft und Organisation des Projektes

2.6.1 Trägerschaft

Die Städte Leipzig und Schkeuditz setzen sich seit vielen Jahren aktiv für die Erhaltung des wertvollen Auengebiets mit seiner hohen Umwelt- und Lebensqualität ein. Die seit 2012 begonnene Kooperation im Projekt Lebendige Luppe soll im Naturschutzgroßprojekt Leipziger Auwald erfolgreich fortgeführt werden. Die Zusammenarbeit wird formell durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für das Vorhaben Naturschutzgroßprojekt „Leipziger Auwald“ bekräftigt, welche die Details der Zusammenarbeit in Projekt I regelt (siehe Anlage).

2.6.2 Projektorganisation

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG) der Stadt Leipzig übernimmt die Federführung im Naturschutzgroßprojekt und richtet in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber ein Projektbüro zur Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes ein. Die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Trägerkommunen wird durch einen stetigen Informationsaustausch durch das Projektbüro sichergestellt.

Die Grundlage des partizipativen Planungsprozesses in Projekt I sind die im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten etablierten Gremienstrukturen:

- Die projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) hat bei der Erstellung und Umsetzung des PEPL eine beratende Funktion. Sie setzt sich aus den für das Projekt maßgeblichen Akteuren zusammen, z. B. Projektträger, Fördermittelgeber (BfN, SMEKUL), Naturschutzverbände, Flächennutzerinnen und Flächennutzer und ihre jeweiligen Verbände etc.
- Darüber hinaus sollen thematische Arbeitskreise (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft, Naturerleben etc.) den Rahmen bilden für die inhaltlichen Abstimmungen mit allen wichtigen Akteuren vor Ort und die Aufbereitung der Umsetzungsempfehlungen für die PAG.

Die Träger- und Projektstruktur des Naturschutzgroßprojekts zeigt Abbildung 4.

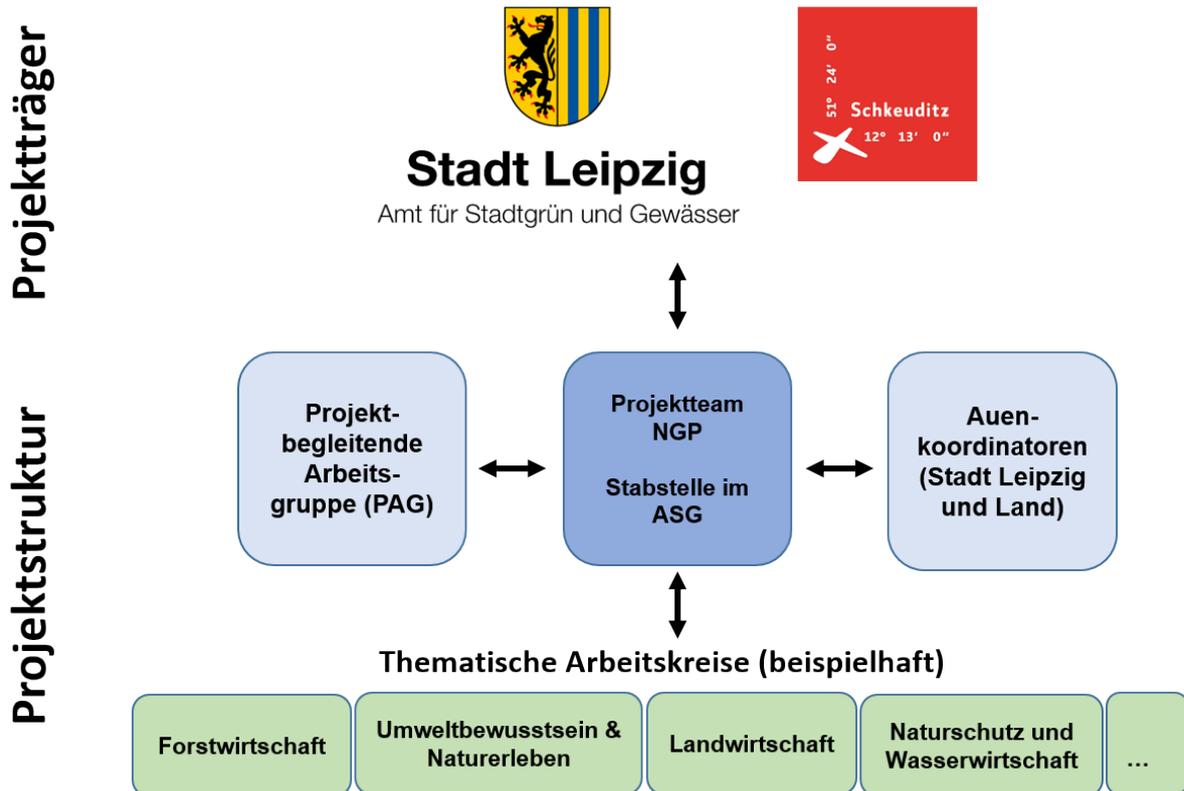


Abbildung 4: Trägerschaft und Projektstruktur des Naturschutzgroßprojekts

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und Abstimmung der komplexen Lösungsansätze sollen die im Arbeitskreis Naturschutzgroßprojekt (AK NGP) beteiligten Behörden, Landesstellen und Staatsbetriebe (siehe Tabelle 1) im Rahmen der Gremienstrukturen, insbesondere der thematischen Arbeitskreise, als Kooperationspartner weiterhin eng in das Projekt eingebunden werden. Analog sollen die Auenkoordinator/-innen als Bindeglied zwischen den Kommunen und dem Freistaat den Planungsprozess fördern.

Tabelle 1: Arbeitskreis Naturschutzgroßprojekt zur Projektvorbereitung

| Institutionen | Fachstellen |
|---|--|
| Kommunale Vertreter | |
| Stadt Leipzig | Amt für Stadtgrün und Gewässer Amt für Umweltschutz |
| Stadt Schkeuditz | |
| Landkreis Nordsachsen | Umweltamt: untere Naturschutzbehörde untere Wasserbehörde |
| Freistaat Sachsen | |
| Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) | Referate 47 (Bergbauwassermanagement, Flussgebietsbewirtschaftung) und 56 (Natura 2000, Biotop- und Artenschutz) |
| Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) | Referate 44 (Oberflächenwasser, Wasserrahmenrichtlinie) und 62 (Artenschutz, Auen und Moore), Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) Wurzen |
| Landestalsperrenverwaltung (LTV) | Referat 25, Betrieb E/M/UWE Rötha |
| Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) | Forstbezirk Leipzig |

Neben den genannten kommunalen und freistaatlichen Institutionen, spielen auch wissenschaftliche Institutionen, wie die Universität Leipzig und das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) eine tragende Rolle. Sie sollen das Projekt fachlich und beratend begleiten. Analog die Umwelt- und Naturschutzverbände. Bereits bestehende Kooperationen, beispielsweise bei Umweltbildungsangeboten, wie sie die Auwaldstation anbietet, sollen zudem vertieft und erweitert werden.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

3.1 Die zwei Projektphasen des Naturschutzgroßprojekts

Die Gesamtlaufzeit des NGP beträgt in der Regel 13 Jahre, die sich in zwei Phasen differenziert:

- Planungsphase (Projekt I) – Erstellung Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL): Die Planungsphase umfasst 3 Jahre und beinhaltet die partizipative Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans, begleitet von einer umfassenden Kommunikation sowie Einbindung aller relevanten Akteursgruppen (siehe Abschnitt 2.5). Sie soll im Januar 2025 starten.
- Umsetzungsphase (Projekt II): Basierend auf den abgestimmten Pflege- und Entwicklungsplan wird in den folgenden 10 Jahren der Teil der im Pflege- und Entwicklungsplan festgesetzten Maßnahmen umgesetzt, der im zeitlichen Rahmen realisiert werden kann und ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Umsetzung konzentriert sich auf Fördergebiete innerhalb der Planungskulisse, die im Rahmen von Projekt I erarbeitet werden. Die verbleibenden Maßnahmen des PEPL müssen über alternative Förderungen finanziert werden.

3.2 Prozess der Antragstellung (Projekte I und II)

Der Zeitplanung für den Antragsprozess zum Naturschutzgroßprojekt sieht vor, dass die Trägerkommunen Leipzig und Schkeuditz den Antrag für Projekt I im Juni 2024 bei den Fördermittelgebern (SMEKUL, BfN) einreichen. Die formelle Bewilligung vorausgesetzt soll das Naturschutzgroßprojekt zur Revitalisierung des Leipziger Auensystems im Januar 2025 mit der Projektphase I, der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans, starten. Nach Abschluss von Projekt I wird auf Basis des Pflege- und Entwicklungsplans ein Antrag für die Umsetzungsphase (Projekt II) gestellt.

Abbildung 5 veranschaulicht die Antragstellung und die beiden Projektphasen.



Abbildung 5: Zeitrahmen von Antragstellung und Projektphasen des Naturschutzgroßprojekts

4. Finanzielle Auswirkungen

Die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen der Planungsphase (Projekt I) werden in der Finanzierungsplanung mit 4,45 Mio. € (brutto) beziffert. Der Trägeranteil beträgt 10 %, die Fördermittelgeber tragen insgesamt 90 %, davon übernimmt der Bund 75 % und das Land 15 %. Die Fördermittel in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR (2025) und rd. 1,49 Mio EUR (2026) werden im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2025/26 im PSP-Element „Auenentwicklung“ (1.100.55.1.0.01.11) als Erträge geplant.

Die Anteile der beiden Trägerkommunen, verteilt auf die Jahre 2025, 2026 und 2027 sind in Tabelle 2 dargestellt. Der Kostenanteil der Stadt Schkeuditz wird über den städtischen Haushalt abgewickelt und stellt einen Ertrag in Höhe von rd. 25.000 EUR (2025) und rd. 24.000 EUR (2026) dar, die erforderlichen Eigenmittel der Stadt Leipzig wurden im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2025/26 in Höhe von rd. 130.000 EUR (2025) und rd. 141.000 EUR (2026) ebenfalls im PSP-Element „Auenentwicklung“ (1.100.55.1.0.01.11) beantragt.

Die Einordnung der Fördermittel in Höhe von rd. 1,12 Mio. EUR und des Kostenanteils der Stadt Schkeuditz in Höhe von rd. 12.000 EUR als Erträge 2027 sowie des Eigenmittelanteils 2027 der Stadt Leipzig in Höhe von rd. 113.000 EUR erfolgt mit der Haushaltsplanung 2027/28.

Tabelle 2: Trägeranteile gemäß Finanzierungsplanung für die Planungsphase (Projekt I)

| Planungsphase (Projekt I) | | | |
|--|----------------------|----------------------|---|
| Geplante Aufwendungen | 2025 | | |
| | Anteil Träger | Stadt Leipzig | Kostenanteil/Ertrag Stadt Schkeuditz |
| Personal | 42.202,77 € | 42.202,77 € | 0 € |
| Arbeitsplatz, -material | 8.497,20 € | 8.497,20 € | 0 € |
| Pflege- und Entwicklungsplan, Studien und Evaluierung | 69.615,00 € | 46.642,05 € | 22.972,95 € |
| Moderation | 7.140,00 € | 4.783,80 € | 2.356,20 € |
| Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung | 21.777,00 € | 21.777,00 € | 0 € |
| Sofortmaßnahmen | 5.950,00 € | 5.950,00 € | 0 € |
| Gesamtaufwendungen 2025 | 155.181,96 € | 129.852,81 € | 25.329,15 € |
| Geplante Aufwendungen | 2026 | | |
| | Anteil Träger | Stadt Leipzig | Kostenanteil/Ertrag Stadt Schkeuditz |
| Personal | 42.383,69 € | 42.383,69 € | 0 € |
| Arbeitsplatz, -material | 4.332,20 € | 4.332,20 € | 0 € |
| Pflege- und Entwicklungsplan, Studien und Evaluierung | 66.640,00 € | 44.648,80 € | 21.991,20 € |
| Moderation | 7.140,00 € | 4.783,80 € | 2.356,20 € |
| Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung | 15.113,00 € | 15.113,00 € | 0 € |
| Sofortmaßnahmen | 29.750,00 € | 29.750,00 € | 0 € |
| Gesamtaufwendungen 2026 | 165.358,88 € | 141.011,48 € | 24.347,40 € |
| Geplante Aufwendungen | 2027 | | |

| | Anteil Träger | Stadt Leipzig | Kostenanteil/Ertrag Stadt Schkeuditz |
|--|---------------------|---------------------|---|
| Personal | 45.645,67 € | 45.645,67 € | 0 € |
| Arbeitsplatz, -material | 4.332,20 € | 4.332,20 € | 0 € |
| Pflege- und Entwicklungsplan, Studien und Evaluierung | 27.965,00 € | 18.736,55 € | 9.228,45 € |
| Moderation | 7.140,00 € | 4.783,80 € | 2.356,20 € |
| Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung | 15.113,00 € | 15.113,00 € | 0 € |
| Sofortmaßnahmen | 23.800,00 € | 23.800,00 € | 0 € |
| Gesamtaufwendungen 2027 | 123.995,86 € | 112.411,21 € | 11.584,65 € |

Die finanzielle Abwicklung der zur Verfügung gestellten Fördermittel für das gesamte Naturschutzgroßprojekt soll über den städtischen Haushalt erfolgen und im Amt für Stadtgrün und Gewässer umgesetzt werden.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Die Projektplanung sieht 6,00 VzÄ für Projekt I vor, die die vielfältigen Aufgaben im Naturschutzgroßprojekt übernehmen sollen (siehe Tabelle 3). 5,00 VzÄ sind bereits im Stellenplan 2023/2024 enthalten und werden fortgeführt, eine weitere Stelle (1,00 VzÄ) wird ebenfalls als refinanzierte Stelle zusätzlich ab 2025 in den Stellenplan aufgenommen. Die Projektstellen sollen auch hinsichtlich der gewünschten Kontinuität in Projekt II Bestand haben. Die Entscheidung zur Fortführung des Projektes wird dann in der Stellenplanung 27/28 diskutiert und ist von der weiteren Förderung abhängig.

Tabelle 3: Personalstellen des Projektbüros Naturschutzgroßprojekt im Projekt I (2025 bis 2027)

| VzÄ | Tätigkeitsschwerpunkt | Erläuterung |
|------|--|--|
| 1,00 | Projektleitung | Fachliche Leitung und Gesamtverantwortung für Pflege- und Entwicklungsplanung, Abstimmung mit den Trägern, Förderstellen und Fachbehörden |
| 2,00 | Projektmanagement <i>Planung</i> | Organisatorische und fachliche Betreuung des PEPL sowie der begleitenden Fachgutachten Organisation der Gremien (Projektbegleitende Arbeitsgruppe, Arbeitskreise) |
| 2,00 | Projektmanagement <i>Kommunikation und Beteiligung</i> | Organisation sowie Ausübung der Öffentlichkeitsarbeit Organisation des Beteiligungsprozesses und Betreuung der begleitenden Fachgutachten sowie Netzwerkarbeit |
| 1,00 | Begleitung Planfeststellungsverfahren BA 1-3 des Projektes Lebendige Lupe | Ergänzung und Anpassung der bereits eingereichten Planungsunterlagen, Bearbeitung von Stellungnahmen, Schnittstellenfunktion zur Abstimmung mit dem Pflege- und Entwicklungsplan (Projekt I) |

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Eine Bürgerbeteiligung ist elementarer Bestandteil von Naturschutzgroßprojekten, allen voran im urbanen Raum. Hierfür wird als ein erster und vorrangiger Baustein des Naturschutzgroßprojekts ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept erarbeitet, das mit den Projektpartnern abgestimmt wird und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die geplante Beteiligung ist in Abschnitt 2.5.2 beschrieben.

7. Besonderheiten

Die Lage in einer dicht besiedelten und stark durch den Menschen überformten Stadtlandschaft macht die Revitalisierung durch die zahlreichen Rahmen- und Randbedingungen sowie eine intensive und vielfältige Nutzung der Auenlandschaft zu einem herausfordernden Vorhaben. Im Kontext der Klimaanpassung bieten sich jedoch erhebliche Chancen, in Kooperation mit der Stadtgesellschaft und dem Ziel einer klimagerechten und nachhaltigen Stadtentwicklung multifunktionale Lösungen zu schaffen – zumal das Vorhaben durch das große Interesse des Bundes und des Freistaates eine starke Unterstützung erfährt.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Für die Revitalisierung der Auenlandschaft besteht ein dringender Handlungsbedarf: Die von einem autotypischen Gebietswasserhaushalt abhängigen Schutzgüter sind deutlich erkennbaren Austrocknungstendenzen unterworfen und befinden sich lokal in einem unzureichenden Erhaltungszustand (Bericht nach Artikel 17 FFH-Richtlinie 2013–2018, LfULG 2019) und bundesweit in einem schlechten Erhaltungszustand (BfN 2019).

Die großflächigen Bestände des Auwaldes gelten als zweitgrößter städtischer Auwald-Komplex Deutschlands und sind aufgrund ihrer Ausdehnung und ihres Struktur- und Artenreichtums nicht nur von herausragender Bedeutung für den Naturschutz, sondern auch für die Naherholung und eine resiliente Stadt. Darüber hinaus sind gemäß FFH-Richtlinie Art. 6 Abs. 2 Maßnahmen zu ergreifen, „um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden“. Aus dieser Gesetzeslage ergibt sich auch eine kommunale Verantwortung einen günstigen Zustand für die Schutzgüter zu erhalten und auch zu erreichen.

Durch die gravierende Störung des Auensystems und der zunehmenden Schädigung der Gehölze ist der Fortbestand des Hartholzauwalds in seiner aktuellen und wertgebenden Form bedroht, und damit ein wesentlicher Teil des Stadtwaldes, der als Auwald eine hohe Identifikation und Wertschätzung durch die Stadtbevölkerung genießt.

Durch die aktuelle Fördersituation bietet sich eine große Chance, die Auenentwicklung voranzutreiben, die nicht genutzt werden könnte.

Anlage/n

1 Trägervereinbarung NGP_Leipzig-Schkeuditz_20240415 (nichtöffentlich)